



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma LoWa GmbH für die Auftragsannahme.

- Allgemeine Geschäftsbedingungen mit Kundeninformationen** der Auftragnehmer dem ausdrücklich zugestimmt hat.
1. **Allgemeines und Geltungsbereich**
    - 1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**AGB**“ genannt) gelten für alle Verträge über die entgeltliche nationale und internationale Versendung von Gütern (im Folgenden „**Transportverträge**“ genannt) zwischen der  
  
LoWa GmbH  
Gesine Uhlenhaut  
Hildegardstraße 5  
42897 Remscheid  
Tel.: +49 152 2266 1424  
E-Mail: [logistics@lo-wa.de](mailto:logistics@lo-wa.de)  
Internet: <http://lo-wa.de>  
USt.-IdNr.: DE332451534  
Geschäftsführer/in: Riccardo Quintiero,  
Gesine Uhlenhaut  
Registergericht: Amtsgericht Wuppertal  
Registernummer: HRB 30914  
Sitz der Gesellschaft: Wuppertal  
  
(im Folgenden „**Auftragnehmer**“ genannt) und den Kunden (im Folgenden „**Auftraggeber**“, gemeinschaftlich auch „**Parteien**“ genannt) des Auftragnehmers.  
  
1.2. Diese AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen. Verbraucher ist gem. § 13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist gem. § 14 BGB eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.  
  
1.3. Die AGB des Auftragnehmers gelten ausschließlich. Die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) und/oder Vertragsbedingungen für den Güterkraftverkehrs-, Speditions- und Logistikunternehmer (VBGL) gelten nicht. Verwendet der Auftraggeber entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen, wird deren Geltung hiermit widersprochen; sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn
    - 1.4. Für Unternehmer gilt ergänzend: Sofern nichts anderes vereinbart, gelten diese AGB gegenüber Auftraggebern in der zum Zeitpunkt der Beauftragung des Auftraggebers gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass der Auftragnehmer in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.
    - 1.5. Ergänzend zu diesen Geschäftsbeziehungen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Zwingende gesetzliche Vorschriften gehen diesen Geschäftsbedingungen vor, dies gilt insbesondere für die Bestimmungen des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) bei grenzüberschreitenden Beförderungen. Bei Regelungslücken in der CMR sowie außerhalb des Anwendungsbereichs der CMR gilt deutsches Recht.
  2. **Vertragsgegenstand und Abschluss von Ausführungsverträgen**
    - 2.1. Der Auftragnehmer ist Spediteur im Sinne von § 453 HGB und erbringt die entgeltliche Besorgung von nationalen und internationalen grenzüberschreitenden Transportleistungen sowie eventueller gesondert zwischen den Parteien vereinbarter Nebenleistungen.
    - 2.2. Der Auftragnehmer unterhält keine eigenen Fahrzeuge. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die Leistungen höchstpersönlich zu erbringen. Dem Auftragnehmer steht es frei, den Transport nach den gesetzlichen Bestimmungen selbst durchzuführen (Selbsteintritt) oder dazu notwendige Ausführungsverträge mit Dritten abzuschließen.
    - 2.3. In der Wahl der Beförderungsmittel und etwaiger diesbezüglich abzuschließender Ausführungsverträge ist der Spediteur frei.
  3. **Leistungen und Pflichten des Auftragnehmers**
    - 3.1. Die konkrete Leistungsverpflichtung, Inhalt und Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen bestimmen sich



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma LoWa GmbH für die Auftragsannahme.

- ausschließlich aus dem Inhalt seiner Auftragsbestätigung und ggfs. getroffener schriftlicher Zusatzvereinbarungen unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen.
- 3.2. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, Dritten gegenüber als Vertreter des Auftraggebers aufzutreten, insbesondere Verhandlungen zu führen oder Willenserklärungen mit Wirkung für oder gegen den Auftraggeber abzugeben.
- 3.3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Tätigkeit mit fachlicher Sorgfalt auszuführen und darauf zu achten, dass er die Interessen des Auftraggebers qualitativ, wirtschaftlich und sorgfältig wahrnimmt.
- 3.4. Der Spediteur hat vom Auftraggeber erworbene Dokumente sorgfältig aufzubewahren und die Kenntnisnahme ihres Inhalts durch Dritte zu unterbinden, es sei denn dies ist zur Abwicklung des Vertrags notwendig.
- 3.5. Den Weisungen des Auftraggebers ist Folge zu leisten. Der Auftraggeber ist durch den Spediteur auf eine offensichtliche Unrichtigkeit und Undurchführbarkeit seiner Weisungen aufmerksam zu machen; besteht der Auftraggeber dennoch auf die Ausführung der so erteilten Weisung, trägt er hierfür die Verantwortung.
- 3.6. Der Spediteur informiert den Auftraggeber unverzüglich über einen drohenden oder an den Gütern bereits entstandenen Schaden, sobald er davon Kenntnis erlangt.
- 3.7. Dem Auftraggeber steht zur Konkretisierung dieses Vertrags ein auftragsbezogenes Weisungsrecht zu. Der Spediteur hat die auftragsbezogenen Weisungen zu befolgen. Die Weisungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit keiner Form. Sind Weisungen nicht ausreichend erteilt oder nicht ausführbar, darf der Spediteur nach pflichtgemäßem Ermessen handeln, wobei er die Interessen des Auftraggebers gem. Ziffer 11. stets zu beachten hat.
- 4. Vertragsschluss**
- 4.1. Die Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn der Auftragnehmer dem Auftraggeber Abbildungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen hat, an denen sich der Auftragnehmer Eigentums- und Urheberrechte vorbehält. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet sind. Vor der Weitergabe an Dritte bedarf der Auftraggeber der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.
- 4.2. Die Beauftragung der Leistungen durch den Auftraggeber gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Beauftragung nichts anderes ergibt, ist der Auftragnehmer berechtigt, das Vertragsangebot des Auftraggebers innerhalb von fünf (5) Tagen nach Zugang beim Auftragnehmer anzunehmen.
- 4.3. Sofern die Auftragsbestätigung von der Beauftragung des Auftraggebers abweicht, so ist dieser verpflichtet, Einwendungen gegenüber dem Auftragnehmer innerhalb von fünf (5) Tagen nach Zugang der Auftragsbestätigung in Schrift- oder Textform (per Post oder E-Mail) zu erklären.
- 4.4. Die Annahme kann entweder durch Übersendung einer Auftragsbestätigung oder durch Aufnahme der vertragsgegenständlichen Leistung erklärt werden.
- 4.5. Ist der Auftraggeber Unternehmer gilt ergänzend: Sofern die Parteien Sonderkonditionen vereinbart haben, gelten diese grundsätzlich nicht für gleichzeitig laufende und zukünftige Vertragsverhältnisse mit dem Auftraggeber.
- 5. Widerrufsrecht**
- 5.1. Als Verbraucher steht dem Auftraggeber nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein vierzehntägiges Widerrufsrecht zu.
- 5.2. Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB nicht bei Verträgen bei Verträgen zur Beförderung von Waren, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.
- 5.3. Im Übrigen gelten für das Widerrufsrecht die Regelungen, die im Einzelnen wiedergegeben sind in der folgenden Widerrufsbelehrung:
- Widerrufsbelehrung**



**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma  
LoWa GmbH für die Auftragsannahme.**

Verbraucher haben ein vierzehntägiges  
Widerrufsrecht.

**Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn  
Tagen ohne Angabe von Gründen diesen  
Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist  
beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des  
Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben,  
müssen Sie uns (LoWa GmbH,  
Hildegardstraße 5, 42897 Remscheid,  
Deutschland, Tel.: +49 152 2266 1424, E-  
Mail: [logistics@lo-wa.de](mailto:logistics@lo-wa.de)) mittels einer  
eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der  
Post versandter Brief oder E-Mail) über  
Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu  
widerrufen, informieren. Sie können dafür  
das beigefügte Muster-Widerrufsformular  
verwenden, das jedoch nicht  
vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es  
aus, dass Sie die Mitteilung über die  
Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf  
der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen,  
haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir  
von Ihnen erhalten haben, einschließlich  
der Lieferkosten (mit Ausnahme der  
zusätzlichen Kosten, die sich daraus  
ergeben, dass Sie eine andere Art der  
Lieferung als die von uns angebotene,  
günstigste Standardlieferung gewählt  
haben), unverzüglich und spätestens  
binnen vierzehn Tagen ab dem Tag  
zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung  
über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei  
uns eingegangen ist. Für diese  
Rückzahlung verwenden wir dasselbe  
Zahlungsmittel, das Sie bei der  
ursprünglichen Transaktion eingesetzt  
haben, es sei denn, mit Ihnen wurde  
ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in  
keinem Fall werden Ihnen wegen dieser  
Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die  
Dienstleistungen während der  
Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie  
uns einen angemessenen Betrag zu  
zahlen, der dem Anteil der bis zu dem  
Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der  
Ausübung des Widerrufsrechts  
hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten,

bereits erbrachten Dienstleistungen im  
Vergleich zum Gesamtumfang der im  
Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen  
entspricht.

**Ausschluss bzw. vorzeitiges Erlöschen  
des Widerrufsrechts**

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei  
Verträgen zur Erbringung von  
Dienstleistungen in den Bereichen  
Beherbergung zu anderen Zwecken als zu  
Wohnzwecken, Beförderung von Waren,  
Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von  
Speisen und Getränken sowie zur  
Erbringung weiterer Dienstleistungen im  
Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen,  
wenn der Vertrag für die Erbringung einen  
spezifischen Termin oder Zeitraum  
vorsieht.

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig,  
wenn wir die Dienstleistung vollständig  
erbracht haben und wir mit der  
Ausführung der Dienstleistung erst  
begonnen haben, nachdem Sie dazu Ihre  
ausdrückliche Zustimmung gegeben  
haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis  
davon bestätigt haben, dass Sie Ihr  
Widerrufsrecht bei vollständiger  
Vertragserfüllung durch uns verlieren.

**Widerrufsformular**

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen,  
dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und  
senden Sie es zurück.

An
LoWa GmbH Hildegardstraße 5 42897 Remscheid Deutschland Tel.: +49 152 2266 1424 E-Mail: <a href="mailto:logistics@lo-wa.de">logistics@lo-wa.de</a>
Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
_____
_____
Bestellt am (*) _____ / erhalten am (*) _____



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma LoWa GmbH für die Auftragsannahme.

_____
Name des/der Verbraucher(s)
_____
Anschrift des/der Verbraucher(s)
_____
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
_____
Datum
(*) Unzutreffendes streichen

- Ende der Widerrufsbelehrung-

### 6. Pflichten des Auftraggebers

- 6.1. Soweit erforderlich, ist der Auftraggeber verpflichtet, das Transportgut beförderungssicher zu verpacken und zu kennzeichnen.
- 6.2. Der Auftraggeber haftet dem Auftragnehmer für alle durch mangelhafte Verpackung und Kennzeichnung verursachten Schäden an Mitarbeitern des Auftragnehmers oder Dritten, Betriebsmaterial und anderen Gütern sowie für alle durch mangelhafte Verpackung und Kennzeichnung verursachten Kosten, es sei denn, dass der Mangel bei der Übernahme des Transportgutes für den Frachtführer offensichtlich erkennbar war und dieser eine unverzügliche Anzeige des Mangels vorgenommen hat.
- 6.3. Der Auftraggeber hat die vertragsgemäßen Leistungen des Auftragnehmers durch angemessene Mitwirkungshandlungen zu fördern. Er wird insbesondere dem Auftragnehmer die dafür erforderlichen Informationen und Daten (Frachtbrief, Auskünfte, sämtliche Urkunden etc.) zur Verfügung stellen. Soweit der Auftraggeber dem Auftragnehmer Informationen und Daten zur Verwendung überlässt, versichert er, dass er zur Übergabe und Verwendung dieser Informationen und Daten berechtigt ist. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Inhalte zu überprüfen, insbesondere nicht im Hinblick darauf, ob sie geeignet sind, den mit der beauftragten Leistung verfolgten Zweck zu erreichen. Der Auftraggeber haftet dem Auftragnehmer für sämtliche durch Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der Informationen und Daten entstandenen Schäden, es sei denn, dass den Auftragnehmer ein (Mit-)Verschulden trifft.

6.4. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer vor Übergabe des Transportgutes in Textform (per E-Mail) über die genaue Beschaffenheit und etwaigen Besonderheiten der Güter. Dazu gehören insbesondere Angaben über Anzahl, Gewicht, Ausmaß und Art der Güter und ob es sich um Gefahrgut handelt. Im letzteren Fall ist der Auftragnehmer vom Auftraggeber zusätzlich darüber zu informieren, welche Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen sind.

6.5. Fallen auf das zu transportierende Gut besondere, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhergesehene Aufwendungen an, so kann der Spediteur diese vom Auftraggeber ersetzt verlangen, soweit sie erforderlich waren. Der Spediteur hat vor Tätigkeit der Aufwendungen die Weisung des Auftraggebers einzuholen, es sei denn dies ist aufgrund der besonderen Umstände nicht möglich.

### 7. Verladen und Entladung

7.1. Soweit sich aus den Umständen oder der Verkehrssitte nicht etwas anderes ergibt, ist der Auftraggeber gem. § 412 Abs. 1 HGB verpflichtet das Gut beförderungssicher zu laden, zu stauen und zu befestigen (verladen) sowie zu entladen. Der Auftragnehmer hat für die betriebssichere Verladung zu sorgen.

7.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die vereinbarten Beladezeiten beim Absender und Entladezeiten bei Empfänger zu überprüfen und sicherzustellen, dass keine zeitlichen Verzögerungen eintreten.

7.3. Wartet der Auftragnehmer auf Grund vertraglicher Vereinbarung oder aus Gründen, die nicht seinem Risikobereich zuzurechnen sind, über die Lade- oder Entladezeit hinaus, so hat er Anspruch auf eine angemessene Vergütung (Standgeld).

7.4. Der Auftraggeber haftet für etwaige Schäden, die durch die Be- und Entladevorgänge sowie für die Verspätungsschäden, die infolge verspäteter Be- und Entladung erfolgen.

### 8. Palettentausch

8.1. Der Auftragnehmer nimmt keinen Palettentausch vor, sofern nicht zwischen den Parteien eine individuelle Vereinbarung über einen Palettentausch geschlossen wird.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma LoWa GmbH für die Auftragsannahme.

- 8.2. Sofern eine individuelle Vereinbarung über einen Palettentausch zwischen den Parteien geschlossen wurde, ist der Auftraggeber auf seine Kosten zur Rücklieferung an den Auftragnehmer verpflichtet, wenn der Empfänger entgegen der Zusage des Auftraggebers keine oder nicht genügend ordnungsgemäße tauschfähige leere Paletten übergibt.
- 8.2. stellen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 9. Standgelder**
- 9.1. Standzeiten werden nach den gesetzlichen Vorschriften vergütet. Für das Beladen und das Entladen steht eine dem jeweiligen Vorgang angemessene Zeit (Ladezeit, Entladezeit) zur Verfügung. Für Komplettladungen eines Auftraggebers mit Fahrzeugen/Fahrzeugeinheiten mit 40t zulässigem Gesamtgewicht beträgt die Be- und Entladezeit (höchstens 1 Beladestelle, höchstens 1 Entladestelle), vorbehaltlich anderweitiger vertraglicher Absprachen, pauschal jeweils maximal 2 Stunden für die Beladung und maximal 2 Stunden für die Entladung. Bei Fahrzeugen/Fahrzeugeinheiten mit niedrigerem Gesamtgewicht reduzieren sich diese Zeiten. Die vorgenannten Lade- und Entladezeiten sind standgeldfrei. Die gilt nicht, wenn der Absender/Verlader oder Empfänger die Wartezeit grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt hat.
- 9.2. Für Verbraucher gilt: Sofern nichts anderes vereinbart wird, sind ersatzfähige Standzeiten mit einem Stundensatz i.H.v. Euro 105,53 inklusive der am Tage der Rechnungstellung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu vergüten.
- 9.3. Für Unternehmer gilt: Sofern nichts anderes vereinbart wird, sind ersatzfähige Standzeiten mit einem Stundensatz i.H.v. Euro 75,00 zzgl. der am Tage der Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu vergüten.
- 10. Frachtgeld und Zahlungsbedingungen**
- 10.1. Das Frachtgeld wird von den Parteien jeweils anlässlich des konkreten Transportauftrags frei vereinbart.
- 10.2. Der Auftragnehmer wird nach der Durchführung des Transports dem Auftraggeber eine ordnungsgemäße Rechnung über das vereinbarte Frachtgeld
- 10.3. Mit dem Frachtgeld sind sämtliche Aufwendungen des Frachtführers abgegolten, insbesondere die anfallenden Straßenbenutzungsgebühren und sämtliche mit der Fracht vorhersehbaren und normalen Leistungen des Frachtführers, insbesondere die der Be- und Entladung, falls eine solche im jeweiligen Transportauftrag vereinbart wurde sowie die Kosten der Verladung. § 9 (Standgeld) bleibt unberührt.
- 10.3.1. Ist der Auftraggeber Verbraucher, versteht sich das angegebene Frachtgeld in EURO und ist ein Gesamtpreis inklusive der am Tage der Rechnungstellung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 10.3.2. Ist der Auftraggeber Unternehmer, versteht sich das angegebene Frachtgeld in EURO und ist ein Nettopreis zuzüglich der am Tage der Rechnungstellung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 10.4. Sofern nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart ist, ist das vereinbarte Frachtgeld sofort ohne Abzug nach Zugang einer ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung zur Zahlung fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Rechnungsbetrages auf dem Geschäftskonto des Auftragnehmers maßgebend.
- 10.5. Ist der Kunde Unternehmer gilt: Einwendungen gegen die vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen hat der Auftraggeber innerhalb einer Frist von sieben (7) Tagen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung angegebenen Stelle zu erheben. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gilt die Abrechnung als vom Auftraggeber genehmigt. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber mit Übersendung der Rechnung auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.
- 10.6. Für Unternehmer gilt: Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Auftraggeber in Verzug. Die ausstehende Vergütung ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Der Auftragnehmer behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt der Anspruch des Auftragnehmers auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt. Der Auftragnehmer hat im Falle eines Verzugs des Auftraggebers



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma LoWa GmbH für die Auftragsannahme.

- außerdem einen Anspruch auf Zahlung einer Pauschale gem. § 288 Abs. 5 BGB in Höhe von 40 Euro.
- 10.7. Für Auftraggeber, die Verbraucher sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Zahlungsverzug. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann der Auftragnehmer 3,00 EURO (in Worten: drei) verlangen.
- 10.8. Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten mit der Hauptforderung des Auftragnehmers gegenseitig verknüpft oder von diesem anerkannt sind.
- 10.9. Soweit der Auftraggeber Unternehmer ist, ist ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung des Auftraggebers stammt aus demselben Vertragsverhältnis und ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Zur Geltendmachung des Rechts ist eine schriftliche Anzeige an den Auftragnehmer erforderlich.
- 10.10. Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass der Anspruch des Auftragnehmers auf die Vergütung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet wird, so ist der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB).
- 11. Haftung**
- 11.1. Der Auftragnehmer haftet auf Schadensersatz, außer im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) nur, wenn ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- 11.2. Außer wenn dem Auftragnehmer, seinen gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 11.3. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch für etwaige konkurrierende Ansprüche aus unerlaubter Handlung, jedoch nicht für Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie solche nach dem Produkthaftungsgesetz oder den zwingenden Vorschriften des CMR und des HGB.
- 11.4. Im Übrigen ist eine Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen.
- 12. Einfuhr und Zoll**
- Der Auftraggeber ist selbst verpflichtet, das Ausfuhrverfahren für alle Warensendungen, die der Auftraggeber aus dem Zollgebiet der Europäischen Gemeinschaft in ein Drittland befördert haben will, ordnungsgemäß abzuwickeln. Dies muss unter Beachtung der jeweils geltenden Fassung des Zollkodex, der Zollkodex-Durchführungsverordnung, des Außenwirtschaftsgesetzes, der Außenwirtschaftsverordnung sowie der Verfahrensanweisung zum IT-Verfahren ATLAS erfolgen. Davon erfasst ist insbesondere die Einhaltung des zweistufigen Verfahrensablaufs beim Ausfuhrverfahren mit der Gestellung der Waren bei der für den Auftraggeber zuständigen Ausfuhr- und Ausgangszollstelle, um für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Ausfuhrvorgänge und den Erhalt der Ausfuhrbegleitdokumente (ABD) zu sorgen. Im Falle sog. Kleinsendungen ist für die Einhaltung des einstufigen Ausfuhrverfahren direkt bei der Ausgangszollstelle Sorge zu tragen.
- 13. Datenschutz**
- 13.1. Der Auftragnehmer erhebt und speichert die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten des Auftraggebers. Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers beachtet der Auftragnehmer die gesetzlichen Bestimmungen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, diese Daten an mit der Durchführung beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist.
- 13.2. Der Auftraggeber erhält auf Anforderung jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten.
- 13.3. Sofern und soweit der Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten des Auftraggebers im Auftrag verarbeitet, werden die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma LoWa GmbH für die Auftragsannahme.

marktübliche Vereinbarung zur Verarbeitung von Daten im Auftrag gemäß Art. 28 DS-GVO abschließen.

- 13.4. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG-neu) und des Telemediengesetzes (TMG).

Erfüllungsort der Leistungsverpflichtung gemäß diesen AGB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

**Stand: 01.01.2025**

### 14. Alternative Streitbeilegung

- 14.1. Für Auftraggeber, die Verbraucher sind, gelten die folgenden Regelungen. Die EU-Kommission stellt im Internet unter folgendem Link eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. Diese Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kauf- oder Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist.
- 14.2. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle / Universalschlichtungsstelle ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet und nicht bereit.

### 15. Schlussbestimmungen

- 15.1. Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen den Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.
- 15.2. Ist der Auftraggeber Verbraucher und hat dieser keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Auftragnehmers in Wuppertal.
- 15.3. Ist der Auftraggeber Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, Unternehmer i.S.v. § 14 BGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz des Auftragnehmers in Wuppertal. Der Auftragnehmer ist in allen Fällen auch berechtigt, Klage am